

*Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) informiert:  
(03.04.2013)*

## **Zunehmende Masernfallzahlen in Berlin seit Februar 2013**

### **Dringender Aufruf zur Schließung von Impflücken bei Kindern und Erwachsenen**

Die hoch infektiöse, aber impfpräventable Infektionskrankheit Masern ist seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowohl für klinisch tätige Ärzte/innen als auch für Labore meldepflichtig. Bis zum Jahr 2009 lag die jährliche Inzidenz der gemäß IfSG gemeldeten Masernfälle in Berlin unter dem bundesweiten Wert und überschritt nie den Wert von einem Fall pro 100.000 Einwohner. In 2010 und 2011 wurden in Berlin jeweils größere Masernausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet, die durch einen großen Anteil ungeimpfter Personen gekennzeichnet waren. Dies führte zu hohen Jahresfallzahlen von 92 bzw. 160 Erkrankungen in Berlin und zu Inzidenzen, die erstmals deutlich über dem bundesweiten Niveau lagen.

#### ***Masernfälle steigen seit Februar 2013 an***

Seit Februar 2013 nehmen die gemeldeten Masernfälle in Berlin erneut stark zu auf bisher 36 Fälle, während es im Vergleichszeitraum 2012 lediglich fünf Fälle waren. Im Unterschied zu den Vorjahren handelt es sich jetzt um ein sich diffus ausbreitendes Geschehen, von dem zehn Bezirke betroffen sind. Epidemiologisch lassen sich die Erkrankungsfälle nicht auf einen bestimmten Infektionsort, z.B. eine Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung zurückführen. Es wurden bisher mehrere kleinere meist familiäre Ausbrüche gemeldet, die aber teilweise miteinander in Verbindung stehen.

Eine Masernhäufung steht in Zusammenhang mit der Fruchtmesse, die Anfang Februar 2013 in Berlin stattgefunden hat. Es wurden mindestens acht Masernerkrankungen aus Berlin, anderen Bundesländern (Hamburg, Bayern, Hessen, Brandenburg) und dem Ausland (Schweden) berichtet, die sich vermutlich auf dieser Messe angesteckt haben.

Inzwischen haben am Nationalen Referenzzentrum für Masern-Mumps-Röteln beim Robert Koch-Institut in Berlin durchgeführte Genotypisierungsuntersuchungen bestätigt, dass mindestens drei Fälle aus Berlin sowie weitere Fälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland, die sich zuvor in Berlin aufgehalten hatten, eine übereinstimmende Variante des Masern-Wildtyps D8 aufweisen.

#### ***Viele Erkrankte sind Erwachsene***

Auffällig ist der große Anteil von Erkrankten, die nicht mehr im Kindesalter sind. 60% der Erkrankten sind im Alter von 16 bis 45 Jahren. Etwa die Hälfte aller Erkrankten musste stationär behandelt werden, der Anteil lag bei den älteren Personen sogar noch höher. Schwere Krankheitsverläufe, z. B. Pneumonie wurden berichtet.

#### ***Niedergelassene Ärzte: Bitte Masernimpfschutz überprüfen***

Aufgrund der aktuellen Lage werden alle niedergelassenen Ärzte in Berlin, die Aufgaben im Bereich der Impfprävention wahrnehmen, aufgerufen, der Überprüfung des Masernimpfschutzes ihrer Patienten gemäß der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gemäß dieser Empfehlung sollen alle Kleinkinder ab dem 11. Monat zwei Impfungen gegen Masern, meist in Kombination mit Mumps, Röteln und Varizellen erhalten.

Darüber hinaus sollen Impflücken bei Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht zweimal gegen Masern geimpft wurden, geschlossen werden.

Außerdem empfiehlt die STIKO **allen Erwachsenen**,

- **die nach 1970 geboren wurden** und
- **bei denen keine Masernerkrankung ärztlich dokumentiert ist und**
- **die einen unklaren Masernimpfstatus oder aber bislang nur eine oder gar keine Impfung erhalten haben**

eine einmalige aktive Immunisierung vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff.

### ***Masernerkrankungen sind meldepflichtig***

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang noch auf eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die am 29.3.2013 in Kraft getreten ist:

Die gesetzlichen Fristen für meldepflichtige Erkrankungen sehen jetzt unter anderem für behandelnde Ärzte und Labore vor, dass die **namentliche Meldung** unverzüglich und spätestens **innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Kenntnis** dem für den Aufenthalt des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamt, im Falle von untersuchenden Laboren dem für den Einsender **zuständigen Gesundheitsamt vorliegen muss**. Bei Masern sind der Krankheitsverdacht, die Erkrankung und der Tod an Masern meldepflichtig. Im Fall von Masern wird durch die frühzeitige und schnelle Meldung von Verdachtsfällen die unverzichtbare Präventionsarbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verhinderung der Weiterverbreitung unmittelbar unterstützt.